

Ordnungswesen Telefon: 07851 88-3401

Telefax: 07851/88-3471

E-Mail: ordnungswesen@stadt-kehl.de

Information zum Antrag "Ausübung des Bewachungsgewerbes"

zum Antragsverfahren bedarf es folgender Unterlagen:

- 1. Polizeiliches Führungszeugnis (Belegart "R"), Antrag beim Meldeamt des Wohnsitzes
- 2. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Belegart "9"), Antrag beim Gewerbeamt des Wohnsitzes
- 3. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt
- 4. Aufenthaltserlaubnis
- 5. Liste des eingesetzten Bewachungspersonals mit Angabe der Personalien. Für jede Person ist ein polizeiliches Führungszeugnis [Belegart "R"] sowie ein Unterrichtungsnachweis für das Bewachungsgewerbe beizufügen.
- 6. Haftpflichtversicherung (§ 6 BewachVO)

für Personenschäden	1.000.000 EUR
für Sachschäden	250.000 EUR
für das Abhandenkommen bewachter Sachen	15.000 EUR
für reine Vermögensschäden	12.500 EUR

- 7. Unterrichtungsnachweis i.S.v. § 3 BewachVO (zuständig für Kehl ist IHK Karlsruhe)
- 8. Nachweis der für den Gewerbebetrieb erforderlichen Mittel für die Zeit der ersten 6 Monate (Personalkosten, Miete, Einrichtungs- und Ausstattungskosten, Versicherungskosten)